

Brandrisiken für Entsorgungsunternehmen nur noch schwer oder teuer versicherbar

Entlastung durch Gesamtversicherungskonzept und Verbändepool

Die Situation für die Recycling- und Entsorgungsbranche hat sich vor allem mit Blick auf die Feuerversicherung in den vergangenen Jahren deutlich verschlechtert. Mittlerweile ist es sehr schwierig geworden, überhaupt Versicherungsschutz zu finden – und die Bedingungen werden zunehmend ungünstiger: Gab es früher Prämiensätze zwischen 1 ‰ und 2,5 ‰ für die Feuergefahr, so gibt es heute durchaus schon Betriebe, die Promillesätze im zweistelligen Bereich für die Feuer- und die Betriebsunterbrechungsversicherung bezahlen, schildert Elmar Sittner, Berater für Risikomanagement und Versicherung, aus seiner Beratungspraxis. Für eine Recyclinganlage im Wert von 15 Mio € würde demnach allein das Feuerrisiko über 150.000 € plus 13,2 Prozent Versicherungssteuer kosten, Preise die vor einigen Jahren noch völlig undenkbar gewesen seien.

Auch im Bereich der Selbstbehalte hat sich Sittner zufolge eine deutliche Änderung des Marktes vollzogen. Selbstbehalte unter 50.000 € seien heute kaum noch anzutreffen, und nüchtern betrachtet aus seiner Sicht auch nicht sinnvoll, denn dann würde bei jedem kleinen Feuer, das einen Schaden von einigen tausend € verursacht, der Versicherer mit der Regulierung des Schadens befasst. Die Kosten, die damit verursacht würden, stünden in keinem vernünftigen Verhältnis zum Risiko. Auch würde man einen Versicherer, der mehrfach pro Jahr einen Feuerschaden gemeldet bekommt, nachhaltig verunsichern.

Ob es aber dann Selbstbehalte von über einer halben Mio € sein müssten, sei fraglich. Laut Sittner vereinbart etwa ein Spezialversicherer für Recyclingunternehmen generell einen Selbstbehalt in Höhe von 2,5 Prozent der Versicherungssumme, sowohl in der Sachversicherung als auch der Betriebsunterbrechungsversicherung. Bei der erwähnten 15 Mio €-Anlage kommen so Selbstbeteiligungen pro Schaden in Höhe von deutlich mehr als 500.000 € zusammen.

Die dritte Schraube, an der seitens der Versicherungswirtschaft gedreht wird, ist insbesondere der anlagentechnische, aber auch der organisatorische Brandschutz. Grundsätzlich ist es Sittner zufolge zu begrüßen, wenn Versicherer die Versicherungsnehmer dabei unterstützen, vernünftigen und wirksamen Brandschutz zu realisieren. Schließlich gehe es ja nicht lediglich um die Interessen des Versicherers, den Schadenaufwand zu senken, sondern auch um das Interesse der Betreiber. Die Art und die Professionalität des Vorgehens der Versicherer seien hier aber sehr unterschiedlich. So gebe es Versicherer, die sich seit Jahren intensiv mit den Fragen des Brandschutzes bei derartigen Anlagen beschäftigt haben und bei der Formulierung der Anforderungen und Auflagen Augenmaß wahren. Werde dagegen etwa grundsätzlich eine Sprühflutanlage gemäß VDS-Standard verlangt, so könne dies in manchen Fällen das Unternehmen nahe an die Unwirtschaftlichkeit führen.

Gleichwohl gibt es Sittner zufolge durchaus Stellschrauben, mit denen sich die Prämienlast verringern lässt. So sei etwa bei der Ermittlung der Versicherungssumme und der Konzeption von Betriebsunterbrechungsversicherungen häufig zu beobachten, dass man durch eine Umstellung des Versicherungskonzeptes und einer korrekten Berechnung der Versicherungssummen Reduzierungen herbeiführt, die dann auch prämiemindernd wirken können.

Auf der anderen Seite bieten sich, im Falle einer fehlerhaften Gesamtkonstruktion des Versicherungsschutzes, oftmals auch Möglichkeiten, diesen zu optimieren und so Ersparnisse zu erzielen, die die Verteuerung der Feuerversicherung zumindest teilweise ausgleichen. Verbände könnten durch Bündelung der Interessen ihrer Mitglieder dazu beitragen, dass sich vielleicht mittelfristig die Situation wieder verbessert. Dies sei etwa bei Betreibern von MBA-Anlagen gelungen.

Es wird nach der Einschätzung von Sittner aber niemals gelingen, einen oder mehrere Versicherer dazu zu bringen, einem Verband eine pauschale Zusage zu machen, all seine Mitglieder zu gleichermaßen günstigen Konditionen zu versichern. Die Bündelung über einen Verband könne nur dazu führen, ein Interesse von Versicherern zu wecken oder zu vergrößern. Die Arbeit im Detail mit den einzelnen Mitgliedsunternehmen und dessen Risiken falle aber dennoch an.

Daher müsse versucht werden, einen Ausgleich zwischen dem Sicherheitsbedürfnis des Versicherers und den wirtschaftlichen Interessen des Versicherungsnehmers zu finden. Ein funktionierendes Rauchansaugsystem wird heute als Selbstverständlichkeit betrachtet. Gleichermaßen wird man als Versicherungsnehmer akzeptieren müssen, dass,

sofern es einen Annahme- und Bunkerbereich gibt, der außerhalb der Betriebszeit nicht vollständig geleert ist, ein adäquates Löschesystem gefordert wird. Auch die Zeiten ungeschützter Lager, z.B. von Recyclingmaterial oder Ersatzbrennstoffen, seien sicherlich vorbei.

Es stelle sich aber die Frage, ob man solche Lager tatsächlich mit sehr teurer und oft leider wenig wirksamer Löschtechnik ausstatten sollte. Eine Alternative hierzu wurde bei einem norddeutschen Entsorger und Ersatzbrennstoffhersteller gefunden, so Sittner. Die massiv errichtete Lagerhalle wurde durch ein Zeltdach überdacht. Bei einem Feuer verbrennt die Zeltplane, so dass Hitze und Rauch sofort abziehen können. Der Wert der Plane, die bei einem Feuer sozusagen geopfert wird, liege deutlich unter dem Selbstbehalt des Vertrages, so dass für den Versicherer bei einem Brand in dieser Lagerhalle kein Schaden entstehen wird. Einen gesamten Abfallentsorgungsbetrieb mit einer Sprühwasserlöschanlage oder mit Sprühfluttechnik auszustatten, erscheine dagegen überzogen und sei aus Sicht vieler Brandschutzexperten auch gar nicht notwendig bzw. sinnvoll.

Nach Sittners Erfahrungen zahlten Recycling- und Entsorgungsbetriebe in anderen Bereichen, wie z.B. Maschinenversicherungen, Maschinenbetriebsunterbrechungsversicherung und auch Rechtsschutzversicherung häufig erheblich zu viel Prämie für teilweise inhaltlich unvollständigen Versicherungsschutz. Auch komme es leider häufig vor, dass es zu Doppelversicherungen zwischen der Sachversicherung und den vorliegenden Maschinenversicherungen kommt. Ein weiterer Fehler, der zu häufig unnötig hohen Prämienbelastungen führt, sei die Vereinbarung einer Allgefahrenversicherung, die sich in dieser Form nicht für Abfallbehandlungs- und Entsorgungsunternehmen eigne. Das Hauptrisiko sei Feuergefahr, hierfür werde daher auch der überwiegende Teil der Prämie bezahlt. Der Versicherungssteuersatz für die Feuerversicherung liege aber nur bei 13,2 Prozent, während er in der Allgefahrenversicherung durchgängig über alle Gefahren bei 19 Prozent liegt.

Zu beobachten sei ferner, dass die Konzeption der Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung und Mehrkostenversicherung oftmals mit Fehlern behaftet ist, oder schlicht in diesem Bereich die Versicherungssummen, die notwendig sind, nicht richtig ermittelt werden. So wird etwa ein kommunales Unternehmen kaum einmal eine Betriebsunterbrechungsversicherung benötigen, zumindest nicht für den Fall, dass es überwiegend andienungspflichtige Abfälle entsorgt. Anders ist dies bei einem Entsorger von gewerblichen Abfällen oder einem privaten Recyclingunternehmen. Bestehen dort aber mehrere Betriebsstätten, so sind bei der Betriebsunterbrechungsversicherung natürlich die s. g. Rückwirkungen und Wechselwirkungen zu berücksichtigen.

Ein umfangreicherer Fachbeitrag von Elmar Sittner steht für kurze Zeit bereit unter www.euwid-recycling.de/doku.